Landeshauptstadt Hannover - VI-01.2 - Datum 08.03.2012

Einladung

zur 8. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am
Mittwoch, 21. März 2012, ca. 15.30 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Hinweis: Die Sitzung beginnt im Anschluss der gemeinsamen Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen.

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Bebauungspläne

1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1763 - Studentisches Wohnen Am Kläperberg,
Bebauungsplan der Innenentwicklung;
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss,
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(Drucks. Nr. 0147/2012 mit 5 Anlagen) - bereits übersandt
Hierzu ist die/der Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrates 13 eingeladen.

2. Straßenbaumaßnahmen

2.1. Umbau der Karmarschstraße zwischen Leinstraße und Schmiedestraße
(Drucks. Nr. 0319/2012 mit 1 Anlage)

2.2. Umbau des Nord-West-Ausganges Hauptbahnhof zwischen Rundestraße und Lister Meile
(Drucks. Nr. 0340/2012 mit 1 Anlage)
Hierzu ist die/der Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrates 01 eingeladen.

3. Bericht der Verwaltung

4. Anfragen und Mitteilungen

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Weil

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - VI-01.2 - Datum 22.03.2012

PROTOKOLL

8. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am Mittwoch, 21. März 2012, Rathaus, Hodlersaal

Beginn	17.05 Uhr
Ende	17.40 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Küßner	(CDU)	
Ratsherr Dette	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Blaschzyk	(CDU)	bis 17.25 Uhr
(Ratsfrau de Buhr)	(SPD)	
Beigeordneter Förste	(DIE LINKE.)	
(Ratsherr Hermann)	(SPD)	
Ratsherr Hofmann	(SPD)	bis 17.30 Uhri.V. für Ratsherrn Hermann
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Ratsherr Kelich	(SPD)	bis 17.30 Uhri.V. für Ratsfrau de Buhr
Ratsherr Kluck	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Mineur	(SPD)	
Ratsfrau Pluskota	(SPD)	
Ratsfrau Westphely	(Bündnis 90/Die Grünen)	

Beratende Mitglieder:
(Herr Dickneite)
(Herr Fahr)
Frau Hochhut
(Herr Dipl.-Ing. Kleine)
(Herr Sprenz)
(Frau Stibbe)
(Herr Dr. Stölting)
Herr Weske

Grundmandat:

Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Hillbrecht	(PIRATEN)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadtbaurat Bodemann	Dezernat VI
Herr Kaminski	PR
Herr Weinreich	Baureferat
Herr Clausnitzer	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Heesch	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Frau Hoff	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Frau Linkersdörfer	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Frau Malkus-Wittenberg	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Schalow	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Dr. Schlesier	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Wydmuch	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Ebeling	Fachbereich Tiefbau
Herr Freiwald	Fachbereich Tiefbau
Herr Kumm-Dahlmann	Fachbereich Tiefbau

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Bebauungspläne

1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1763 - Studentisches Wohnen Am Kläperberg,
Bebauungsplan der Innenentwicklung;
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss,
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(Drucks. Nr. 0147/2012 mit 5 Anlagen)

2. Straßenbaumaßnahmen

2.1. Umbau der Karmarschstraße zwischen Leinstraße und Schmiedestraße
(Drucks. Nr. 0319/2012 N1 mit 2 Anlagen)

2.1.1. Umbau der Karmarschstraße zwischen Leinstraße und Schmiedestraße
(Drucks. Nr. 0319/2012 N1 E1)

2.2. Umbau des Nord-West-Ausganges Hauptbahnhof zwischen Rundestraße und Lister Meile
(Drucks. Nr. 0340/2012 mit 1 Anlage)

2.2.1. Umbau des Nord-West-Ausganges Hauptbahnhof zwischen Rundestraße und Lister Meile
(Drucks. Nr. 0340/2012 E1)

3. Bericht der Verwaltung

4. Anfragen und Mitteilungen

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 im nichtöffentlichen Teil wurden nicht behandelt.

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Ratsherr Küßner eröffnete die Sitzung und stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde daraufhin mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
TOP 2.1.: auf Wunsch der CDU in die Fraktionen verwiesen
TOP 2.1.1.: auf Wunsch der CDU in die Fraktionen verwiesen

1. Bebauungspläne

1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1763 – Studentisches Wohnen Am Kläperberg, Bebauungsplan der Innenentwicklung; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Drucks. Nr. 0147/2012 mit 5 Anlagen)

Beigeordneter Förste gab an, dass seine Fraktion die Drucksache ablehnen werde, da die Mietpreise nach Informationen des Studentenwerkes Hannover zu hoch seien.

Stadtbaurat Bodemann entgegnete, dass ihm die Höhe der Mietpreise nicht bekannt sei. Eine Ablehnung von Neubauten aufgrund zu hoher Mietpreise würde zu einem strukturellen Stillstand der Stadt führen.

Ratsherr Engelke fügte hinzu, dass die Studentinnen und Studenten auf Wohnungen in Studentenwohnheimen warten würden. Er glaube, dass es genügend Studentinnen und Studenten geben werde, die sich auch etwas höhere Mieten leisten könnten.

Beigeordneter Förste ergänzte, dass es im Vorfeld durchaus Kritik an dem Investor gegeben habe. Inwieweit es zu Problemen komme werde sich zeigen.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 0147/2012 mit 5 Anlagen mit 10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 0 Enthaltungen zu.

2. Straßenbaumaßnahmen

2.1. Umbau der Karmarschstraße zwischen Leinstraße und Schmiedestraße (Drucks. Nr. 0319/2012 N1 mit 1 Anlage)

2.1.1. Umbau der Karmarschstraße zwischen Leinstraße und Schmiedestraße (Drucks. Nr. 0319/2012 N1 E1)

Ratsherr Engelke fragte, welcher Aufzugstandort von der Verwaltung bevorzugt werde und welcher Standort Mehrkosten verursache.

Stadtbaurat Bodemann antwortete, dass der Aufzug ursprünglich vor dem Gebäude Karmarschstraße 46 geplant gewesen sei. Im Laufe der Planung habe die Infra festgestellt, dass an dieser Stelle umfangreiche Leitungsarbeiten notwendig seien und habe deshalb vorgeschlagen den Standort vor das rechts angrenzende Gebäude zu verlagern. Da dieses Gebäude das unter den Denkmalschutzgesichtspunkten höchstwertige ist, lehne die Verwaltung den neuen Standort ab. Wenn die Planfeststellungsbehörde den alten Standort für zu teuer befände, würde man aber auch den neuen Standort akzeptieren.

–auf Wunsch der CDU in die Fraktionen verwiesen–

2.2. Umbau des Nord-West-Ausganges Hauptbahnhof zwischen Rundestraße und Lister Meile (Drucks. Nr. 0340/2012 mit 1 Anlage)

2.2.1. Umbau des Nord-West-Ausganges Hauptbahnhof zwischen Rundestraße und Lister Meile (Drucks. Nr. 0340/2012 E1)

Ratsherr Engelke sagte, dass er den Umbau zwar begrüße, aber seine Fraktion die Drucksache trotzdem ablehnen werde, da an dieser Stelle dringend Kurzzeitparkplätze benötigt würden.

Stadtbaurat Bodemann erläuterte, dass die Verwaltung den Vorschlägen des Stadtbezirksrates und der Deutschen Bahn AG folgen wolle und die Parkplätze auf die Süd-Ost Seite verlagere.

Frau Hochhut bedauere, dass durch die Baumaßnahme wieder Bäume gefällt werden müssten.

Stadtbaurat Bodemann antwortete, dass die Bäume aufgrund der Höhe des Wurzelwerkes weichen müssten. Man werde aber die gleiche Anzahl von Bäumen neu pflanzen. Der Nord-West Ausgang des Hauptbahnhofs werde der Zugang zum neuen ZOB bilden und solle deshalb vorher umgestaltet werden.

Ratsfrau Westphely gab an, dass ihre Fraktion den Umbau und die Verlegung der Kurzzeitparkplätze begrüße, da sie ansonsten wild parkenden Verkehr erwarte.

Ratsherr Engelke fragte, ob den Beschwerden der Taxifahrer nachgegangen wurde.

Stadtbaurat Bodemann antwortete, dass man mit den Taxifahrern im Gespräch sei. Bahnhofsvorplätze seien aber immer ein Ort hoher Flächenkonkurrenz. Der Taxiverkehr am Bahnhof funktioniere aber derzeit sehr gut.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 0340/2012 E1 einstimmig zu.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 0340/2012 E1 einstimmig zu.

3. Bericht der Verwaltung

-keine Berichtspunkte-

4. Anfragen und Mitteilungen

Ratsherr Wruck bat um einen Sachstandbericht zu einem Gelände am Alten Flughafen.

Stadtbaurat Bodemann sagte eine bilaterale Klärung zu, wenn das genaue Grundstück bekannt sei.

Frau Hochhut fragte zu einem Zeitungsartikel zu Baumaßnahmen, wie hoch die Kosten zu zwei Baumaßnahmen seien. Zu den Unterhaltungsmaßnahmen in den Stadtbezirken fragte sie, warum in den Stadtbezirken 6 und 7 keine Maßnahmen vorgesehen seien.

Stadtbaurat Bodemann antwortete, dass man bei den Unterhaltungsmaßnahmen Prioritäten setzen müsse. Dabei kann es vorkommen, dass einige Stadtbezirke nicht berücksichtigt werden. Dies bedeute allerdings nicht, dass es keine notwendigen Maßnahmen gebe.
Die Kosten der beiden Baumaßnahmen werde man ihr zukommen lassen.

Daraufhin schloss **Ratsherr Küßner** die Sitzung um 17:40 Uhr.

Bodemann	Brockmann
Stadtbaurat	Schriftführer

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
zur Entscheidung zu den Antragspunkten 1. und 2.
zur Anhörung zum Antragspunkt 3.
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0147/2012
Anzahl der Anlagen 5
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1763 - Studentisches Wohnen Am Kläperberg,
Bebauungsplan der Innenentwicklung;
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss,
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Antrag,

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1763 - Studentisches Wohnen Am Kläperberg - **Ausweisung einer 3-7-geschossigen Wohnanlage für studentisches Wohnen mit Gemeinschafts-, Dienstleistungs- und Serviceflächen im Erdgeschoss**
   entsprechend der Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,

2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung auf die Dauer eines Monats zu beschließen,

3. die Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1763 gemäß § 12 BauGB und die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 13 a entsprechend Anlage 4 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit der angestrebten Nutzung von Studentenwohnen, Gemeinschaftsräumen sowie Dienstleistungs- und Serviceflächen wird eine besondere urbane Qualität für die Bewohnerinnen und Bewohner in geringer fußläufiger Entfernung zum ÖPNV geschaffen. Genderaspekte werden hierdurch nicht berührt. Es ist daher davon auszugehen, dass durch die Planung eine Bevorzugung oder Benachteiligung bzgl. des Geschlechtes, des Alters der Betroffenen oder einzelner anderen Gruppen nicht zu erwarten ist.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Hannover. Durch den Verkauf des städtischen Grundstücks werden entsprechende Einnahmen erzielt.

Begründung des Antrages
Die Quartier Am Kläperberg-Hannover-GmbH & Co KG als Vorhabenträgerin hat am 22.11.2011 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB gestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines studentischen Wohnkomplexes mit rund 300 Appartements und Gemeinschaftsflächen sowie Bereichen für Dienstleistung und Service zu schaffen.

Das Grundstück ist im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover. Seit dem Abriss der Baulichkeiten ist das Grundstück eine Brachfläche und wurde während der Sanierungsmaßnahme als Neubaufläche zur Disposition gestellt.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1410 vom 23.11.1994, der hier Kerngebiet festsetzt. Diese Festsetzung sollte gegenüber der Bahnstrecke und der als Entlastungstraße für den Engelbosteler Damm geplanten Straße Weidendamm zur Abschirmung für die westlich anschließenden Wohngebiete dienen. Zu diesem Zweck wurde das Maß der baulichen Nutzung im Baufeld an der Straße Weidendamm mit mindestens V- bis VII- Vollgeschossen festgesetzt. Zur Schöneworth hin ist die Geschosszahl abgestuft bis auf maximal III- Geschosse. Mit der Festsetzung Kerngebiet war u. a. die Möglichkeit des Baues eines Stadtteilparkhauses vorgesehen, welches zwischenzeitlich nördlich der Bodestraße realisiert wurde. Mit Rücksicht auf die Bebauung an der Hinteren Schöneworth sollten die im Kerngebiet generell zulässigen Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten nur entlang des Weidendammes in einer Tiefe von maximal 20 m zulässig sein.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1410 können die vorgenannten städtebaulichen Planungen nicht umgesetzt werden. Daher ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich.

Die besondere Wohnfunktion stärkt das Quartier östlich des Engelbosteler Damms und die sozialen wie wirtschaftlichen Infrastrukturen im engeren Umgeld.
Durch das bauliche Konzept sollen die städtebaulichen Strukturen vervollständigt werden. Gegenüber der Bahnfläche am Weidendamm wird eine raumwirksame bauliche Kante entstehen, die geeignet ist, einen hoch wirksamen Schallschutz für das studentische Wohnen und den Bestand an der Hinteren Schöneworth zu bieten.

Die bauliche Nutzung als studentischer Wohnkomplex orientiert sich an den Höhenfestsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1410. Die drei III-, V- und VII-geschossigen Baukörper umschließen einen begrünten Innenhof. Zur Straße Am Kläperberg werden im Erdgeschoss Einheiten für Dienstleistung und Service sowie Gemeinschaftsräume angeordnet. In den übrigen Flächen des Erdgeschosses und oberen Geschossen werden über Laubengänge und einen Erschließungsflur im südlichen Bauteil insgesamt etwa 309 Wohnplätze erschlossen. Die Appartements orientieren sich sowohl in den Innenhof, wie auch in die Straßen Hintere Schöneworth und Am Kläperberg. Im Untergeschoss sind ein Fahrradkeller im südlichen Bauteil und Technikräume untergebracht.
Das Flachdach über dem III- geschossigen Bauteil an der Hinteren Schöneworth wird als begrüntes Flachdach ausgeführt. Diese Maßnahme unterstreicht die in Kombination mit dem Hof grünbestimmte Innenwirkung des Gebäudeensembles.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Innentwicklung gemäß §13 a BauGB. Die nach §19 Abs. 2 BauNVO festgesetzte Grundfläche muss dazu weniger als 20.000 m² betragen. Der Bebauungsplan trifft keine Festsetzungen über die zulässige Grundfläche oder die Größe der Grundfläche. Die durch den Baukörper versiegelbare Fläche beträgt maximal 2.200 m². Sie liegt damit unterhalb von 20.000 m². Vorhaben, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, werden durch den Bebauungsplan nicht ermöglicht. Da alle anderen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung und ohne förmlichen Umweltbericht durchzuführen.
Die Straffung oder der Verzicht auf einzelne Verfahrensschritte gemäß §13 Abs. 2 BauGB ist nicht vorgesehen.

Die Beschlüsse sind erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

61.11
Hannover / 17.01.2012

Anlage 1 zur Drucksache - Nr. /2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1763 – Studentisches Wohnen am Kläperberg

Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

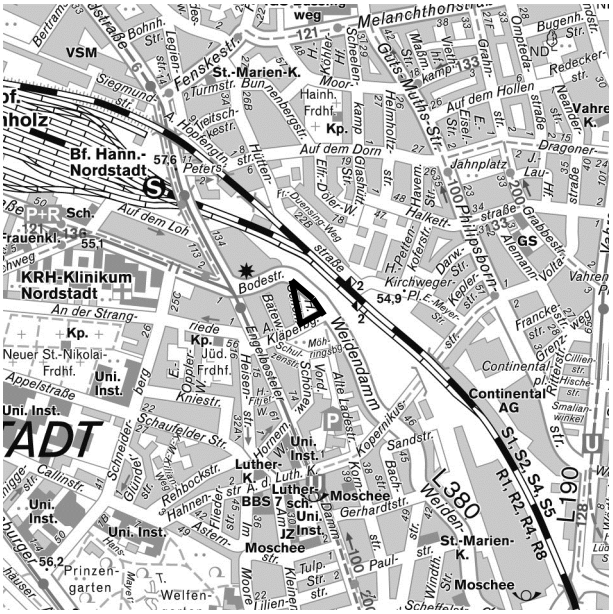

Planung: Nord

Stadtteil: Nordstadt

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich umfasst das durch die Straßen Am Kläperberg im Süden, Weidendamm im Osten und Hintere Schöneworth im Westen umschlossene Grundstück (Gemarkung Hannover, Flur 7, Flurstück 24/38)

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- keine -

61.11/15.12.2011

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Ausweisung einer 3-7- geschossigen Wohnanlage für studentisches Wohnen mit Gemeinschaftsflächen und Läden im Erdgeschoss

Stadtteil: Nordstadt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1763 / Studentisches Wohnen am Kläperberg
Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich umfasst das durch die Straßen Am Kläperberg im Süden, Weidendamm im Osten und Hintere Schöneworth im Westen umschlossene Grundstück (Gemarkung Hannover, Flur 7, Flurstück 24/38).

1. Darstellungen des Flächennutzungsplanes:

Der Flächennutzungsplan stellt im Plangebiet Wohnbaufläche dar. Diese Flächendarstellung wird im westlich anschließenden Gebiet mit einem Bereich für Marktfunktion überlagert.

Die Fläche nördlich des Geltungsbereiches wird als gewerbliche Baufläche dargestellt. Südlich an das Gebiet schließt die Darstellung Allgemeine Grünfläche an.

Der Weidendamm ist als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Östlich an diesen anschließend wird eine Fläche für die Eisenbahn dargestellt.

In der Trasse des Engelbosteler Dammes stellt der Flächennutzungsplan Stadtbahn und U-Bahn mit Tunnelstation dar.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes können aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden

2. Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1410, der hier Kerngebiet festsetzt. Diese Festsetzung sollte gegenüber den Bahnanlagen und der als Entlastungstraße für den Engelbosteler Damm geplanten Hauptverkehrsstraße Am Weidendamm zur Abschirmung für die westlich anschließenden Wohngebiete dienen. Zu diesem Zweck wurde das Maß der baulichen Nutzung im Baufeld an der Straße Weidendamm mit mindestens V- bis VII- Voll-geschossen festgesetzt. Zur Schöneworth hin ist die Geschosszahl abgestuft bis auf maximal III- Geschosse. Mit der Festsetzung Kerngebiet war ursprünglich die Möglichkeit des Baues eines Stadtteilparkhauses vorgesehen, welches zwischenzeitlich nördlich der Bodestraße realisiert wurde. Mit Rücksicht auf die Bebauung an der Hinteren Schöneworth sollten die im Kerngebiet generell zulässigen Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten nur entlang des Weidendammes in einer Tiefe von maximal 20 m zulässig sein.

Die Quartier Am Kläperberg-Hannover-GmbH & Co. KG als Vorhabenträgerin hat am 22.11.2011 beantragt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Umsetzung eines Bauvorhabens für studentisches Wohnen aufzustellen. Mit diesem Planverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden.

3. Städtebauliche Situation und planerische Zielvorstellung

Die zu beplanende Fläche liegt seit Verlagerung der früheren gewerblichen Nutzung bereits viele Jahre brach. Die unbebauten Flächen wurden zwischenzeitlich temporär als Baustelleneinrichtungsfläche und als Parkplätze genutzt.

Im Westen des Plangebietes schließt ein überwiegend durch Wohnnutzungen gekennzeichnetes Gebiet in Blockstruktur an. Südlich des Bereiches liegen Grün- bzw. Brachflächen. Östlich des Weidendammes liegen zunächst das aufgelassene Gleisfeld des ehemaligen Hauptgüterbahnhofes und dahinter die Anlagen der Deutschen Bahn.

Im westlichen Bereich des Areals sind in den letzten Jahren im Rahmen eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Wohnungen zum größten Teil im sozialen Wohnungsbau entstanden.

Der Straßenzug Weidendamm- Haltenhoffstraße dient als Entlastungsstraße, um den Engelbosteler Damm vom Durchgangsverkehr freizuhalten. Die Straße Hintere Schöneworth wurde durch den Ausbau dieser Entlastungsstraße zu einer Sackgasse mit entsprechender Verkehrsberuhigung umgestaltet. Nördlich der Haltenhoffstraße wurde auf dem Gelände eines ehem. metallverarbeitenden Betriebs zur Unterbringung der notwendigen Stellplätze ein Stadtteilparkhaus mit 9 Geschossen errichtet.

Durch die im Engelbosteler Damm verkehrenden Stadtbahnlinien 6 und 11 ist das Plangebiet gut an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angeschlossen.

Durch das bauliche Konzept sollen die oben beschriebenen städtebaulichen Strukturen vervollständigt werden. Gegenüber der Bahnfläche am Weidendamm soll durch das Konzept eine raumwirksame bauliche Kante entstehen, die geeignet ist, einen hoch wirksamen Schallschutz für das studentische Wohnen und den Wohnungsbestand an der Hinteren Schöneworth zu bieten.

Die besondere Wohnfunktion stärkt das Quartier östlich des Engelbosteler Damms und die sozialen wie wirtschaftlichen Infrastrukturen im engeren Umfeld. Die gute Anbindung an den ÖPNV spricht für den Standort einer Wohnnutzung, die naturgemäß mit einem geringeren Bestand privater Pkw verbunden ist.

4. Nutzungskonzept

Die bauliche Nutzung als studentischer Wohnkomplex orientiert sich an den Höhenfestsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1410. Die drei III-, V- und VII- geschossigen Baukörper umschließen einen begrünten Innenhof.

Zur Straße Am Kläperberg werden im Erdgeschoss Einheiten für Dienstleistung und Service sowie Gemeinschaftsräume angeordnet. In den übrigen Flächen des Erdgeschosses und oberen Geschossen werden über Laubengänge und einen Erschließungsflur im südlichen Bauteil insgesamt etwa 309 Wohnplätze erschlossen. Auf diese Weise kann für die geplante Wohnanlage entsprechend passiver Lärmschutz zum Weidendamm gewährleistet werden.

Die Appartements orientieren sich sowohl in den Innenhof, wie auch in die Straßen Hintere Schöneworth und Am Kläperberg.

Im Untergeschoss sind ein Fahrradkeller und im südlichen Bauteil Technikräume untergebracht

Das Flachdach über dem III- geschossigen Bauteil an der Hinteren Schöneworth wird, da von anderen Wohnungen einsehbar als begrüntes Flachdach ausgeführt. Diese Maßnahme unterstreicht die in Kombination mit dem Hof grünbestimmte Innenwirkung des Gebäudeensembles.

Zur energetischen Ausstattung der Gebäude werden auf den nicht begrünten Dächern Photovoltaikanlagen installiert. Die Wärmeversorgung soll über Fernwärme erfolgen.

Das gesamte Grundstück hat eine Fläche von annähernd 3.000 m² Der Neubau erreicht eine Grundfläche von ca. 2.200 m². Auf dem Grundstück wird eine Grundflächenzahl von 0,73 erreicht. Im Rahmen der Planung wird angestrebt, den Versiegelungsgrad für Nebenanlagen gering zu halten

Das Vorhaben wird an der Südostecke über Durchgänge in den Innenhof erschlossen. Im Norden der Anlage gelangt man von der Hinteren Schöneworth ebenfalls über eine Rampe barrierefrei in den Innenhof. Sämtliche Wohnplätze sind über eine Aufzugsanlage als Durchlader barrierefrei erreichbar. 20 Wohnplätze sind zusätzlich in ihrer Grundrissstruktur barrierefrei gemäß DIN 18025 ausgeführt.

In den an das Plangebiet angrenzenden Straßen sind Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle vorhanden.

5. Umweltverträglichkeit

Durch den Bebauungsplan wird die Zulässigkeit eines UVP-pflichtigen Vorhabens nicht begründet. Der neue Bebauungsplan soll keine höhere bauliche Ausnutzung als das geltende Planungsrecht ermöglichen. Nachfolgend werden die Umweltbelange, soweit sie mit der Planung in Berührung stehen, dargelegt.

Die Fläche ist größtenteils versiegelt. Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten oder geschützte bzw. schützenswerte Tierarten liegen nicht vor.

Das Plangebiet wird durch Immissionen aus Verkehrslärm des Hauptverkehrsstraßenzuges Weidendamm- und Haltenhoffstraße beeinträchtigt. Außerdem sind hohe Schallbelastungen aus dem Bahnbetrieb insbesondere im Nachtzeitraum als Bemessungsgrundlage für den passiven Schallschutz einzustellen. Durch das bauliche Konzept einer Laubengangerschließung der Appartements innerhalb des VII- geschossigen Gebäudekörpers am Weidendamm ist gewährleistet, dass die schützenswerte Wohnnutzung sich in den vom Lärm abgeschirmten Bereich orientieren kann. Die zur Hinteren Schöneworth abgestuften Baukörper werden ebenso wie die bestehende Bebauung an dieser Straße durch die Bebauung am Weidendamm von den Lärmeinträgen abgeschirmt.

Das Plangrundstück wurde vor Abbruch sämtlicher baulicher Anlagen durch eine Spedition genutzt. Verdachtsflächen oder Altlasten sind nicht bekannt.

Die Erhaltung einer –wenn auch geringen- klimatischen Ausgleichsfunktion des Bodens soll durch die Begrünung des Innenhofes und durch Dachbegrünung des zur Hinteren Schöneworth orientierten III- geschossigen Baukörpers gewährleistet werden.

6. Verfahren

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB aufgestellt. Die Planung sieht die Herstellung stadträumlicher Qualitäten und den Lärmschutz der bestehenden Bebauung vor den Emittenten aus Verkehr und Bahnbetrieb vor. Es handelt sich somit um eine Maßnahme der Wiedernutzbarmachung von Flächen. Der Bebauungsplan trifft keine Festsetzungen über die zulässige Grundfläche oder die Größe der Grundfläche. Die durch den Baukörper versiegelbare Fläche beträgt maximal 2.200 m². Sie liegt damit unterhalb von 20.000 m².

Andere Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, liegen nicht vor. Vorhaben, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, werden durch den Bebauungsplan nicht ermöglicht.

Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten sind nicht erkennbar. Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind somit erfüllt.

Im Verfahren nach § 13a BauGB wird eine Umweltprüfung nicht durchgeführt und ein Umweltbericht nicht erstellt. Aufgrund der Planung ist nicht von einem Kompensationsbedarf auszugehen. Ein naturschutzfachlicher Eingriffsausgleich ist somit nicht erforderlich, eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird nicht vorgenommen.

Gemäß § 13 a (2) Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren entsprechend. Nach § 13 (2) BauGB kann das Verfahren durch Straffung oder das Weglassen einzelner Verfahrensschritte verkürzt werden. Dies ist hier nicht beabsichtigt.

7. Kosten für die Stadt

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine Kosten.
Durch den Verkauf des städtischen Grundstücks werden entsprechende Einnahmen erzielt.

Aufgestellt:

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Januar 2012

(Heesch)

Fachbereichsleiter

Anlage 3 zur Drucksache Nr. .....

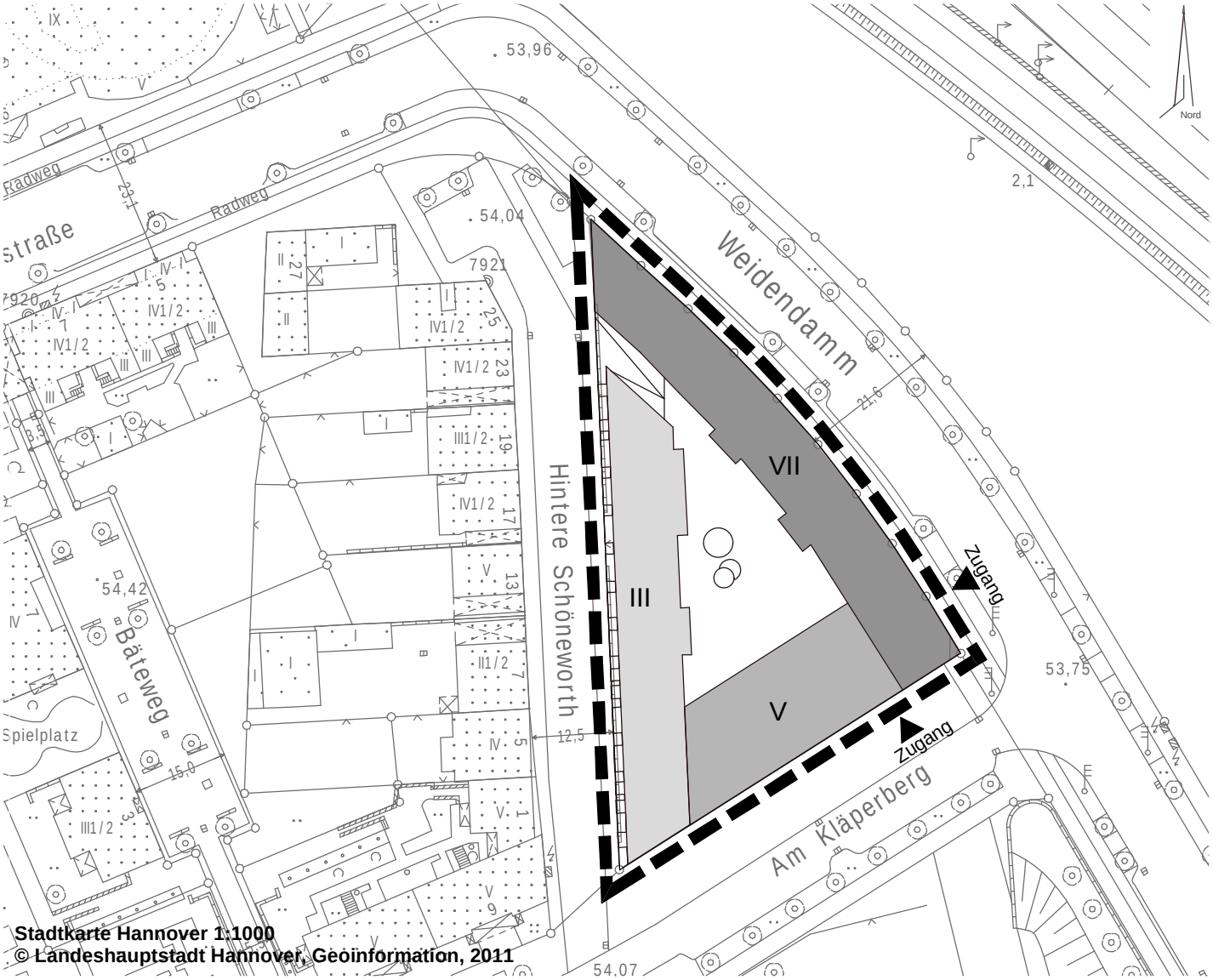

Stadtkarte Hannover 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation, 2011

Planzeichenerklärung

Geplante Baukörper

V — Angaben zur geplanten Geschossigkeit

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Bebauungsplan 1763 -Studentisches Wohnen Am Kläperberg-

Maßstab 1 : 1000

Für den Planvorschlag

Planung
Hannover,

Baudirektor

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Hannover,

Heesch
Fachbereichsleiter

Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Stadtbezirksrat 13 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am ..... beschlossen.

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)

Öffentliche Unterrichtung und Erörterung

Zeitraum: vom ..... bis .....

Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am .....

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)

Anlage 4 zur Drucksache Nr. .....

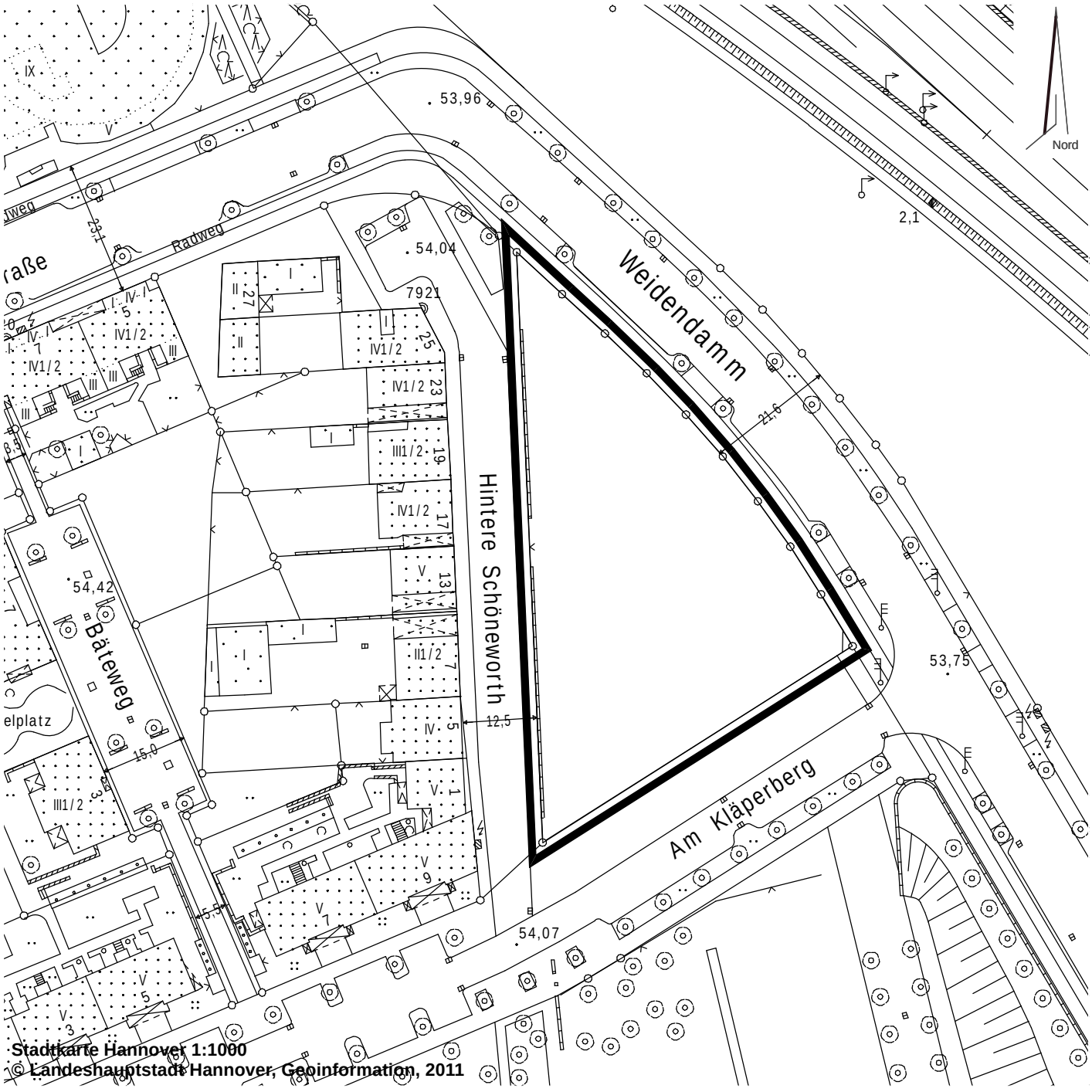

Bebauungsplan Nr. 1763 -Studentisches Wohnen Am Kläperberg-

Maßstab 1 : 1000

Für den Planvorschlag	Aufstellungsbeschluss	Ortsübliche Bekanntmachung
Planung Nord Hannover, Baudirektor Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover, Fachbereichsleiter	Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am ..... beschlossen. Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am ..... Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)

Anlage 5 zur Drucksache Nr. .....

Quartier Am Kläperberg -Hannover- GmbH&Co.KG
Kastanienallee 2
31 227 Peine

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

22. November 2011

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB

Wir beantragen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für folgendes Grundstück, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgendes Bauvorhaben und die zugehörigen Erschließungsanlagen und –einrichtungen zu schaffen:

1. Grundstück: Hannover..... 7..... 24/38.....
Gemarkung Flur Flurstüc
Hintere Schöneworth (Hausnummer noch nicht vergeben)
.....
Straße(n) + Hausnummer(n)

2. Vorhaben:

Neubau eines studentischen Wohnkomplexes mit rund 300 Appartements und Gemeinschaftsflächen sowie Bereichen für Dienstleistung und Service in den Erdgeschosszonen. Drei III, V- und VII geschossige Baukörper in Teilen mit Laubengangerschließung orientieren sich zum begrünten Innenhof bzw. zu den Straßen Hintere Schöenworth und Am Kläperberg

3. Eigentümer Landeshauptstadt Hannover.....
Name(n) und Anschrift(en)

Wir sind über dieses Grundstück verfügungsberechtigt durch Anhandgabe der Landeshauptstadt Hannover vom 21/09/20111

Peine, 22.11.2011

....
Ort, Datum Unterschrift

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung
Nr. 0319/2012 N1
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Die Neufassung wurde erforderlich, um die neuesten Erkenntnisse aus dem zurzeit laufenden Planänderungsverfahren für den Aufzugsstandort stadtauswärts in die Beschlussdrucksache aufzunehmen.
Die Veränderungen gegenüber der Ursprungsdrucksache sind in Fettdruck und kursiv dargestellt.

Umbau der Karmarschstraße zwischen Leinstraße und Schmiedestraße

Antrag,
der Grunderneuerung der Verkehrsflächen der Karmarschstraße zwischen Leinstraße und Schmiedestraße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. €, dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe zuzustimmen. ***Sollte die Planfeststellungsbehörde wie unter Punkt 2 beschrieben, der Forderung des Denkmalschutzes nachkommen, verschieben sich der Aufzug stadtauswärts und die Querungsmöglichkeit nach Süden entsprechend Anlage 2.***

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß NKomVG §94 (1) Nr. 1+4 i. V. mit §10 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß NKomVG §76 (2)

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme	I.54101.019.2
Bezeichnung	Gemeindestraße gem. Beitragssatzung / Karmarschstraße

Verpflichtungsermächtigung 2011 z. L. 2012	1.200.000 €
Ansatz 2012 gem. Finanzplanung	1.200.000 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I.54101.019.2 Gemeindestraßen / Karmarschstraße

Einzahlungen		**Auszahlungen**	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	340.000,00	Baumaßnahmen	1.200.000,00
Sonstige Investitionstätigkeit	135.000,00		
		Saldo Investitionstätigkeit	**-725.000,00**

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraße

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	11.875,00	Abschreibungen	30.000,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	18.125,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-36.250,00**

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 1.200.000 €.

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 50.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Einrichtung wird als Straße mit Durchgangsverkehr eingestuft. Hier sind Einnahmen von rund 340.000 € zu erwarten.

Die Planung umfasst ebenfalls Flächen der Sparkasse, die gemäß den städtischen Vorgaben und in gleicher Materialität wie in der Karmarschstraße hergestellt werden. Die Baukosten von rund 135.000 € für diese Flächen trägt die Sparkasse selbst.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Nach dem Nahverkehrsplan 2008 sollen schrittweise weitere Haltestellen und Stationen des hannoverschen Stadtbahnsystems barrierefrei ausgebaut werden. Ein Bestandteil des Nahverkehrsplanes ist auch die weitere Nachrüstung von Aufzügen in den Tunnelstationen der Stadtbahn.

Die 1975 in Betrieb genommene Station Markthalle/Landtag wird durch die drei Stadtbahnlinien 3 (Wettbergen – Altwarmbüchen), 7 (Wettbergen – Schierholzstraße) und 9 (Empelde – Fasanenkrug) sowie einzelne Züge der Linie 10 (Ahlem – Hauptbahnhof) bedient. In ihrem unmittelbaren Einzugsgebiet befinden sich die hannoversche Altstadt, der

Marktplatz, die Markthalle, das Alte Rathaus, das Neue Rathaus, verschiedene Museen, der Niedersächsische Landtag, das Ordnungsamt sowie zahlreiche weitere Behörden, Warenhäuser und Geschäfte. Nach einer Zählung nutzen werktags rund 8.000 Ein- und Aussteiger die Station.

Die vorhandenen Fluchtwege entsprechen nicht den für einen Neubau nach Tunnelbaurichtlinie erforderlichen Sicherheitsbestimmungen, da je Bahnsteig der einzige Festtreppenzugang nicht im mittleren Drittel der Bahnsteige liegt. Im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der Station sollen weitere Zugänge zu den Bahnsteigen geschaffen werden.

Der Umbau der Station Markthalle/Landtag ist verknüpft mit der städtischen Maßnahme zum Umbau der Karmarschstraße zwischen den Einmündungen von Marktstraße / Schmiedestraße und Leinstraße. Durch die ohnehin geplante Reduzierung der Fahrbahnbreite besteht die Möglichkeit, die Aufzüge von der Bahnsteigebene bis zur Straßenebene durchzustecken.

2. Lage des Standortes Aufzug Fahrtrichtung stadtauswärts

Die Standorte der Aufzüge und Treppen ergeben sich aus verschiedenen konstruktiven und statischen Zwängen und müssen zusätzlich aktuellen Regelwerken genügen. Gegenüber der zur Planfeststellung eingereichten Planung, die die Verwaltung mit der Beschlussdrucksache Nr. 0876/2011 vorgelegt hatte, hat sich der Aufzugsstandort für die Fahrtrichtung stadtauswärts geändert. Im Rahmen der Ausführungsplanung hat sich gezeigt, dass der ursprüngliche Standort ***vor Haus Nr. 46*** nur mit einer kostenintensiven Verlegung von Leitungen realisiert werden kann. Daher plant die infra den Standort um ca. 13 m nach Norden ***vor Haus Nr. 44*** zu verschieben. ~~*Die vorgelegte Planung berücksichtigt diese Änderung bereits. Somit ergeben sich für die Straße hinsichtlich der Lage und Linienführung Grundvoraussetzungen, die Bestandteil der folgenden Erläuterungen sind.*~~ ***Die als Anlage 1 beigefügte Planung berücksichtigt diese Änderung.***

Im Rahmen des zurzeit laufenden Planänderungsverfahrens für den Aufzugstandort stadtauswärts hat sich nunmehr herausgestellt, dass die Belange des Denkmalschutzes durch die Verschiebung des Standortes erheblich berührt werden. Der ursprüngliche und zwischenzeitlich auch planfestgestellte Standort wie auch der nunmehr von der infra geplante neue Standort liegen ca. 4 m vor der unter Denkmalschutz stehenden Häuserreihe Karmarschstraße Nr. 42 (Altes Rathaus) bis Leinstraße Nr. 25 (Eckhaus Karmarschstraße/Leinstraße). Allerdings ist die Denkmalbedeutung für die einzelnen Gebäude unterschiedlich zu bewerten.
Der geplante neue Standort vor Haus Nr. 44 liegt vor dem besonders qualitätvollen Gebäude der ehemaligen Marktapotheke, der auch eine hohe künstlerische Bedeutung zukommt; der neue Standort liegt zudem jetzt unmittelbar am Alten Rathaus. Dieses wird in der perspektivischen Schrägsicht beim Blick stadteinwärts vom neuen Fahrstuhl verdeckt. Aus Sicht der Denkmalpflege ist dies nur schwer vertretbar.

Die Verwaltung ist zur Entscheidung gekommen, im Rahmen des Planänderungsverfahrens die Beibehaltung des alten Standortes zu fordern, auch wenn damit Mehrkosten in Höhe von ca. 500.000 € entstehen und die Gesamtbaumaßnahme wahrscheinlich erst Anfang 2013 zum Abschluss gebracht werden kann. Mit der Forderung der Stadt ist aber noch nicht entschieden, dass der ursprüngliche Standort vor Haus Nr. 46 auch zur Ausführung kommt. Aus Sicht der Verwaltung ist es Aufgabe der Planfeststellungsbehörde, abzuwägen, wie gewichtig die Belange des Denkmalschutzes im Verhältnis zu den Mehrkosten zur Realisierung

des ursprünglichen Standortes gesehen werden. Die Mehrkosten können nur zu Lasten des Projektes gehen, eine Übernahme der Kosten durch die Stadt scheidet aus. Sollte die Planfeststellungsbehörde dem Einwand der Stadt folgen, wäre auch die zwischen den beiden Aufzügen geplante Querungsmöglichkeit der Karmarschstraße geringfügig nach Süden zu verschieben sein.

3. Beschreibung des Vorhabens

Die Straßenraumgestaltung hinsichtlich Materialität und charakteristischer Querschnittselemente nebst Mobiliar und Straßengrün folgt der Gestaltung des nördlichen Abschnitts der Karmarschstraße zwischen Schmiedestraße und Osterstraße. So kommen vor allem geschliffene und wassergestrahlte Betonplatten des Typs „Ernst-August-Platz“ zum Einsatz.

Die Breite der Nebenanlagen wird mit ca. 8,5 bis 9 m deutlich großzügiger gestaltet, um die Aufenthalts- und Bewirtschaftungsqualität zu erhöhen und somit diesen Bereich durch zum Beispiel Außengastronomie zu beleben. Hieran schließen sich auf beiden Seiten, in den dafür geeigneten Bereichen, 2 m breite Längsparknischen an, die in anthrazitfarbenen Betonplatten, ebenfalls wie im nördlichen Abschnitt, befestigt werden.

Die flächenmäßig reduzierte Fahrbahn in Asphaltbauweise teilt sich in je einen Richtungsfahrstreifen von 3,25 m Breite und einen mittleren Linksabbiegerstreifen von 3 m Breite auf. Der Linksabbiegerstreifen nimmt einerseits den links in die Leinstraße abbiegenden Verkehr als auch, in Richtung Norden, den Linksabbieger in die Schmiedestraße auf. Damit sind beide Knotenpunktäste hinreichend dimensioniert.
Eine separate Anlage von Radwegen ist wie im anschließenden und auch im zuvor bereits umgebauten Abschnitt zwischen Platz der Weltausstellung und Schmiedestraße verzichtbar.
Zur Erleichterung der Querbarkeit erhält die Straße trotz bereits wesentlicher Reduzierung der Fahrbahngesamtbreite zwischen den beiden Knotenpunkten auf Höhe der beiden geplanten Aufzüge eine Mittelinsel zwischen den Linksabbiegespuren.

Im Bereich der Flächen zwischen Parken und Gehweg werden die Straßenbeleuchtung, Bäume, Bänke und Fahrradbügel angeordnet. Allerdings können diese erst nach Feststellung der neuen örtlichen Gegebenheiten, durch z. B. neue Außenbewirtschaftungsflächen, endgültig festgelegt werden. Aus diesem Grunde wird auf eine Darstellung im Plan zunächst verzichtet. Auf der Westseite können die Baumpflanzungen nur in Pflanzkübeln erfolgen, da eine Verlegung der hier vorzufindenden Leitungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht vertreten werden kann. Die Bäume der Ostseite werden, wie üblich, in Baumscheiben gepflanzt. Die Tiefenlage des U-Bahnbauwerks ist ausreichend und stellt weder in technischer noch in wachstumsbedingter Hinsicht Probleme für die Bäume dar.

Diese Anordnung der vorgenannten Elemente gliedern den Raum und heben die insgesamt hochwertige Gestaltung der Straße zusätzlich, womit der Straßenraum der besonderen Lage und Qualität des Umfeldes Rechnung trägt.

Der vorliegende Entwurf verbindet Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität am besten mit den gegebenen Randbedingungen aus Lage der U-Bahn-Aufzüge und Treppen, den stadtgestalterischen Ansprüchen, Hebung der Aufenthaltsqualität und Außenbewirtschaftung, den Erfordernissen des ruhenden Verkehrs sowie der Gestaltungsvorgabe aus dem nördlichen Bereich.

Die Beleuchtung folgt der nördlichen Gestaltung und wird beiderseits mit Leuchten des Typs „Phantasia“ geplant.

Das Kunstobjekt „Diamant“ wird, wie in Anlage 1 dargestellt, an einen neuen Standort versetzt.

Der Treppenabgang zur Stadtbahn zwischen Markthalle und Karmarschstraße soll zurückgebaut und verschlossen werden, so dass hier der Gehweg nicht mehr eingeengt wird. Wegen der neuen Treppenabgänge und der Nähe des nordöstlich der Markthalle liegenden Treppenabganges mit Fahrtreppe ist die besagte Treppe zukünftig verzichtbar, ohne dass Qualitätseinbußen in der Erreichbarkeit der Stadtbahn-Station entstehen.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt. ***Die Anlage 2 zeigt den Planausschnitt mit der ursprünglichen Planung für den Aufzug stadtauswärts vor Haus Nr. 46 (Verschiebung um ca. 13 m nach Süden gegenüber der Lage in Anlage 1), der aus Sicht der Verwaltung aus Gründen des Denkmalschutzes gefordert wird. Als Folge wäre auch die Querungsmöglichkeit um ca. 11 m nach Süden zu verschieben mit entsprechender Anpassung der Nebenanlagen. Die Lagen des Aufzuges und der Querung aus Anlage 1 sind zur Verdeutlichung der Verschiebung in Anlage 2 in Grau angedeutet.***

4. UVP

Durch den Umbau der Karmarschstraße in diesem Bereich wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus. Gegenüber dem heutigen Zustand wird der Umfang der entsiegelten und bepflanzten Flächen erhöht. Soweit möglich, sollen für die Bestandsbäume ebenfalls großzügigere entsiegelte Flächen geschaffen werden.

5. Bauzeit / Bauablauf

Es ist geplant, die Baumaßnahme Mitte 2012 in direkter Abstimmung auf das Bauvorhaben der infra zu beginnen. ***Aufgrund des Planänderungsverfahrens für den Aufzugstandort stadtauswärts, muss damit gerechnet werden, dass die Gesamtbaumaßnahme Karmarschstraße (Einbau der Aufzüge, Umbau der Straße) erst Anfang 2013 abgeschlossen werden kann.***

66.21
Hannover / 14.03.2012

AutoCAD 2007 | Landeshauptstadt Hannover | Fachbereich Tiefbau | Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover

Basisdaten: Stadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation

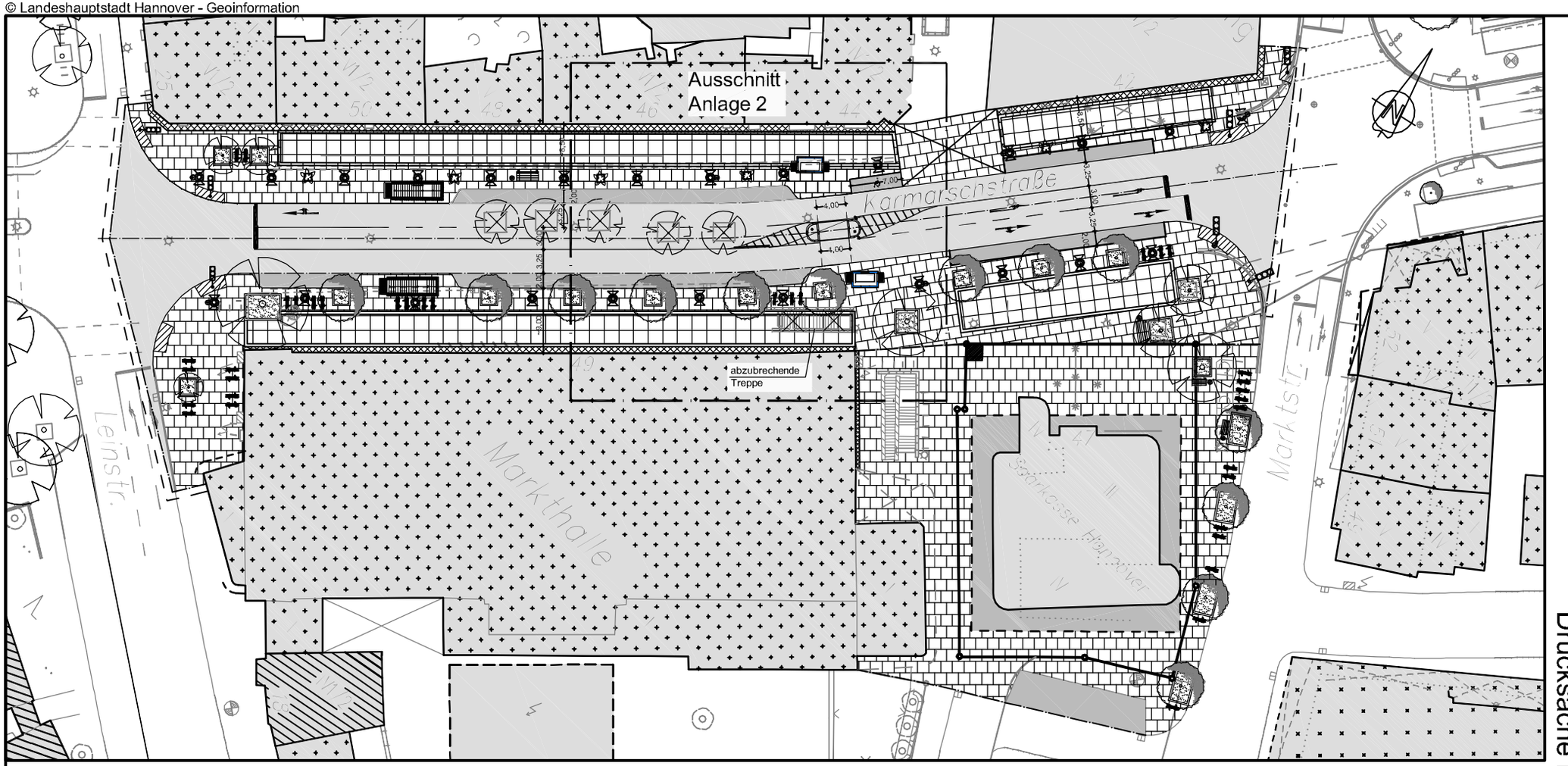

Legende

- Fahrbahn: Bkl. III
- Parken : Betonplatte 20/20/10 cm,gestrahlt anthrazit,Typ Ernst-August-Platz
- Gehweg: Betonplatte 40/40/8 cm geschliffen, grünhell Typ Ernst-August-Platz
- Gehweg: Betonplatte 20/20/8 cm, gestrahlt, grünhell Typ Ernst-August-Platz
- Gehweg: Granitkleinpflaster
- Blindenleitfläche: Granitkleinpflaster
- Überfahrt: Betonplatte 20/20/8 cm,gestrahlt grünhell,Typ Ernst-August-Platz
- Baumscheibe: Einfassung Betonstein 20/20/8 cm, grünhell , gestrahlt
- Baum vorh.
- Baum vorh. entfällt
- Baum neu
- Pflanzung im Herrenhausenkübel
- Leuchte neu
- gepl. Aufzüge
- gepl. Treppe
- City-Bank
- City-Mülleimer,stehend
- Mülleimer, hängend
- Fahrradbügel

Karmarschstraße

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
März 2012
Änderungen vorbehalten !

Anlage 1 zur
Drucksache Nr. 0319/2012 N1

Basisdaten: Stadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation

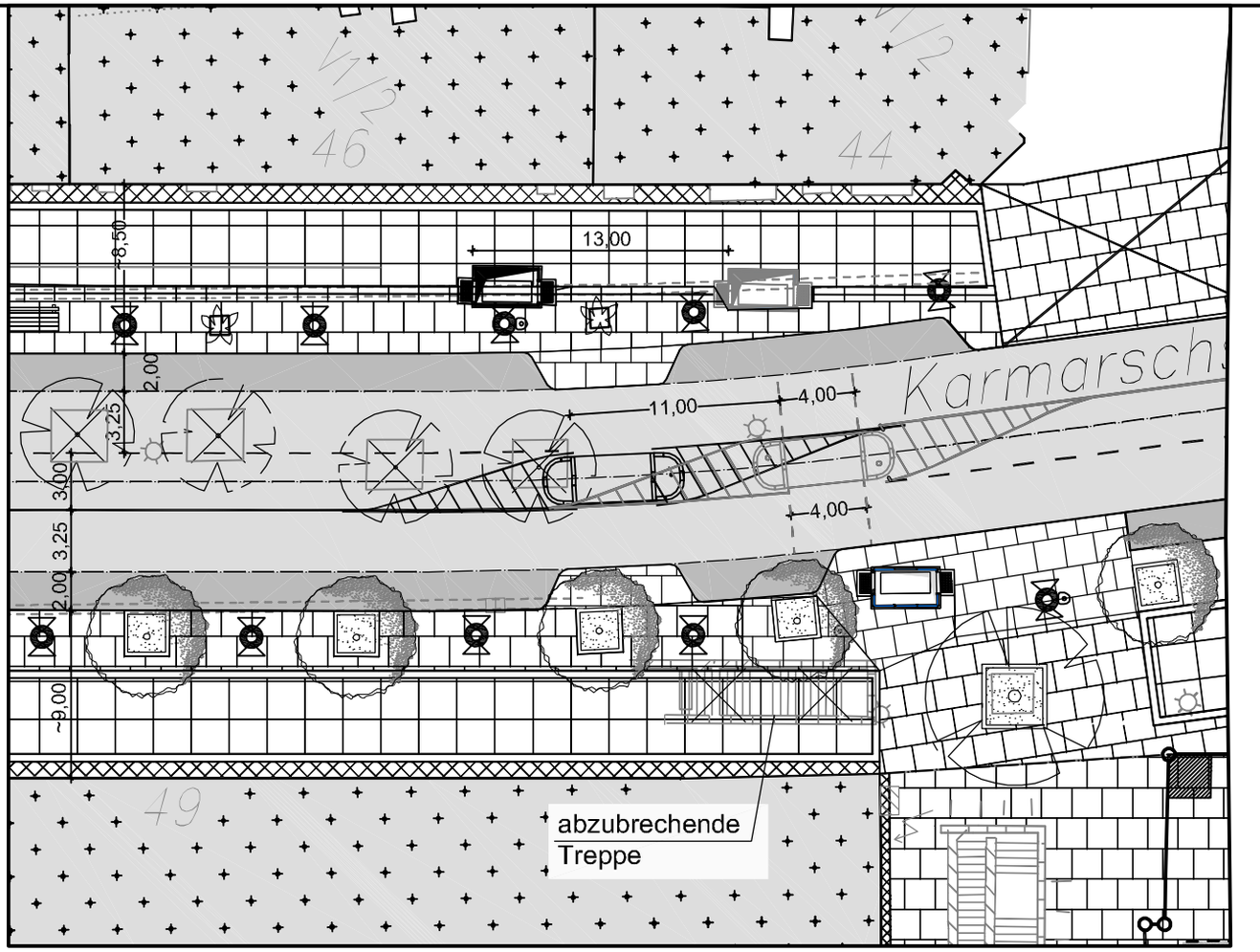

Legende

- Fahrbahn: Bkl. III
- Parken : Betonplatte 20/20/10 cm,gestrahlt anthrazit,Typ Ernst-August-Platz
- Gehweg: Betonplatte 40/40/8 cm geschliffen, grünhell Typ Ernst-August-Platz
- Gehweg: Betonplatte 20/20/8 cm, gestrahlt, grünhell Typ Ernst-August-Platz
- Gehweg: Granitkleinpflaster
- Blindenleitfläche: Granitkleinpflaster
- Überfahrt: Betonplatte 20/20/8 cm,gestrahlt grünhell,Typ Ernst-August-Platz
- Baumscheibe: Einfassung Betonstein 20/20/8 cm, grünhell, gestrahlt
- Baum vorh.
- Baum vorh. entfällt
- Baum neu
- Pflanzung im Herrenhausenkübel
- Leuchte neu
- gepl. Aufzüge
- gepl. Treppe
- City-Bank
- City-Mülleimer,stehend
- Mülleimer, hängend
- Fahrradbügel

Karmarschstraße

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
März 2012
Änderungen vorbehalten !

Anlage 2 zur Drucksache Nr. 0319/2012 N1

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Ergänzung
Nr. 0319/2012 N1 E1
Anzahl der Anlagen
Zu TOP

Umbau der Karmarschstraße zwischen Leinstraße und Schmiedestraße

Antrag,
dem Änderungsantrag DS 15-0736/2012 zu DS 0319/2012 N1 abzulehnen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Es wird auf die Ursprungsdrucksache verwiesen.

Kostentabelle
Es wird auf die Ursprungsdrucksache verwiesen.

Begründung

1. Längsparkplätze auf Höhenniveau und in gleicher Materialität wie Nebenanlage
Der Umbau der Karmarschstraße zwischen Leinstraße und Schmiedestraße lehnt sich in den Gestaltungsgrundsätzen an den angrenzenden nördlichen Abschnitt der Karmarschstraße an. Die Länksparkstände ohne Nutzerbeschränkung sollen dabei durch einen Hochbord von der Nebenanlage getrennt werden, um den Kraftfahrzeugverkehr klar und eindeutig von den Nebenanlagen zu trennen. Eine Hochbordanlage verhindert zusätzlich die missbräuchliche Nutzung der Nebenanlagen von Kraftfahrzeugen. Ein vollständiger Verzicht von Stellplätzen für den Kraftfahrzeugverkehr ist auch in Zukunft in diesem Abschnitt nicht zu erwarten, wonach ein Vorgriff auf die bauliche Ausgestaltung als Nebenanlage nicht zu berücksichtigen ist.

2. Aufgeweitete Radaufstellflächen

Der geplante dreistreifige Straßenquerschnitt sieht eine jeweils zweistreifige Zuführung an die Knotenpunkte in Form eines kombinierten Geradeaus-/Rechtsabbiegestreifens und eines Linksabbiegestreifens vor. Die Einrichtung von aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) erfordert in den Knotenpunkten eine Zuführung in Form von Schutzstreifen oder Radfahrstreifen. Dieses erfordert eine Mehrbreite in der Fahrbahn. Dieses widerspricht dem

Planungsziel die Verkehrsflächen in der Breite zu reduzieren. Die Einrichtung von ARAS ist unter Beibehaltung der geplanten Fahrbahnbreiten nur unter Verzicht des Linksabbiegestreifens möglich, welcher aber wiederum aus Gründen der Verkehrsabwicklung und Leistungsfähigkeit erhalten werden soll.

3. Einrichtung eines Schutzstreifens

Die Führung des Radverkehrs orientiert sich im Sinne einer gleichartigen Führungsform im gesamten Straßenabschnitt der Karmarschstraße an der Führung im nördlichen Abschnitt, wonach die Führung des Radfahrers auf der Fahrbahn ohne zusätzliche Markierung und Sicherung umgesetzt worden ist.

Die Einrichtung von Schutzstreifen würde auch Mehrbreiten in der Fahrbahn im gesamten Streckenabschnitt erforderlich machen. Auf Höhe der geplanten und räumlich festgesetzten Treppenabgänge hätte dieses einen Verzicht des Linksabbiegestreifens zur Folge. Dieses wird aus Gründen der Verkehrsabwicklung abgelehnt.

66.21
Hannover / 21.03.2012

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0340/2012
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Umbau des Nord-West-Ausganges Hauptbahnhof zwischen Rundestraße und Lister Meile

Antrag,
dem Umbau des Nord-West-Ausganges Hauptbahnhof zwischen Rundestraße und Lister Meile, wie in Anlage 1 dargestellt, sowie dem Baubeginn und der Mittelfreigabe zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 94 (1) Nr.1 und 4 NKomVG in Verbindung mit § 10 Abs.1 Nr. 1 und 4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme	I.54101.028
Bezeichnung	Gemeindestraßen / Nord-West-Ausgang Hauptbahnhof
Ansatz 2011	500.000 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I.54101.028 Gemeindestraßen / Nordwestausgang HBF

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	500.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-500.000,00**

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraßen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	12.500,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	12.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-25.000,00**

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 500.000 €.

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 25.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Als Projekt Nord-West-Ausgang wird der Bereich des direkten Ausganges aus dem Hauptbahnhof bis zur Lister Meile und von der Rundestraße bis an das neu erstellte Fahrradparkhaus bezeichnet. Diese Fläche ist derzeit mit unterschiedlichen Funktionen belegt. Einerseits erfolgt von der Rundestraße die Zufahrt in das Parkhaus der HRG, die Entsorgung der Müllstation des Hauptbahnhofes, die Anlieferung des Hauptbahnhofes und die Erschließung der Kurzparkplätze der Deutschen Bahn. Zusätzlich besteht ein starker Fußgängerverkehr auf der Fläche vom Hauptbahnhof zum Einkaufszentrum von Kaufland. Im heutigen Zustand kommt es relativ häufig zu Konflikten zwischen den einzelnen Nutzungen.
Die Befestigungen sind im derzeitigen Zustand größtenteils als Fahrflächen befestigt und durch Hochborde abgegrenzt, somit ergibt sich für Fußgänger ein unzureichender Komfort in der Nutzung und gerade auch mobilitätseingeschränkte Nutzer können die Platzfläche nur sehr umständlich passieren.
Der alte Baumbestand mit insgesamt 12 Platanen lässt durch einen sehr hohen Wurzelansatz eine breitflächige Nutzung des Platzes nicht zu, da in diesen Bereichen der Untergrund nicht gepflastert werden kann.

2. Beschreibung des Vorhabens

Es ist geplant, die Fläche des Nord-West-Ausganges um die Spindel des Parkhauses und das neu erstellte Fahrradparkhaus zwischen Rundestraße und Lister Meile neu zu gestalten und die unterschiedlichen Nutzungen neu zu ordnen.
Die Zufahrt zum Parkhaus erfolgt weiterhin zweispurig von der Rundestraße und wird um ca. 15 m in Richtung Nord-West versetzt.
Die Ausfahrt aus dem Platzbereich wird, wie im derzeitigen Zustand über die Bushaltestelle an der Lister Meile erfolgen.
Insgesamt ist geplant den Platzbereich niveaugleich auszubauen und mit einer hellen Betonsteinplatte 20/20 in wassergestrahlter Oberfläche zu befestigen, unterteilt mit dunkleren Streifen ebenfalls mit Betonsteinplatten wassergestrahlt.
Die Kurzzeitparkplätze werden analog zum Vorplatz des Hauptbahnhofes mit Stahlnägeln gekennzeichnet.
Für die Taxenstände wurde entlang der Rundestraße auf der Nebenanlage ein Bereich vorgesehen, um ca. 9 Taxen abzustellen, gekennzeichnet ebenfalls mit Stahlnägeln.
Um die Platzfläche auch im Bereich der Platanen für alle auftretenden Wegebeziehungen zwischen Ausgang Hauptbahnhof und dem Gelände des geplanten Zentralen Omnibusbahnhofes bzw. des Gebäudes von Kaufland besser nutzbar gestalten zu können, ist geplant, die vordere Reihe der Platanen zu entfernen. Durch den sehr hohen Wurzelansatz der bestehenden Platanen ist eine Befestigung unter den Bäumen nicht möglich ohne die Bäume langfristig zu schädigen. Somit wurde eine Variante gewählt, die einen Teil der Platanen erhält und in die Platzgestaltung gestalterisch integriert und durch den Wegfall der vorderen Platanenreihe die Begehbarkeit gerade auch für mobilitätseingeschränkte Nutzer gewährleistet. Mit dieser Variante ist das Erscheinungsbild in Blickrichtung auf die Spindel des Parkhauses weitestgehend erhalten. Die vordere entfallene Baumreihe wird ersetzt durch Baumpflanzungen mit einem erheblich niedrigeren Wurzelansatz, geschützt und eingefasst mit begehbaren Baumscheiben. Die bestehende Baumreihe mit vier Platanen wird in einem Hochbeet eingefasst durch eine ansprechende Sichtbetonumrandung. Zusätzlich werden auf dieser Umrandung Sitzgelegenheiten vorgesehen.
Außerhalb der Lauf- und Fahrzonen werden wieder Fahrradbügel in gleicher Anzahl wie im Bestand installiert.

Die Beleuchtung wird im Rahmen des Ausbaues erneuert. Es ist geplant, im Bereich des Platzes die Leuchtenköpfe zu ersetzen bei Beibehaltung der Maststandorte und im Bereich der verlegte Parkhauszufahrt auch die Maststandorte der neuen Situation anzupassen.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Durch den Umbau des Nord-West-Ausganges Hauptbahnhof wird die städtebauliche Qualität dieser Fläche und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Jahr 2012 zu beginnen.

66.21
Hannover / 07.02.2012

Basisdaten: Stadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation

G:\w_66_2\w_66_21\d_66_21_Alle\Projekte\R151_Rundestraße\Nord-West-Ausgang\BDS\R151_LP_6622U1_111006_LiM.-RundeStr.V1_BDS.dwg

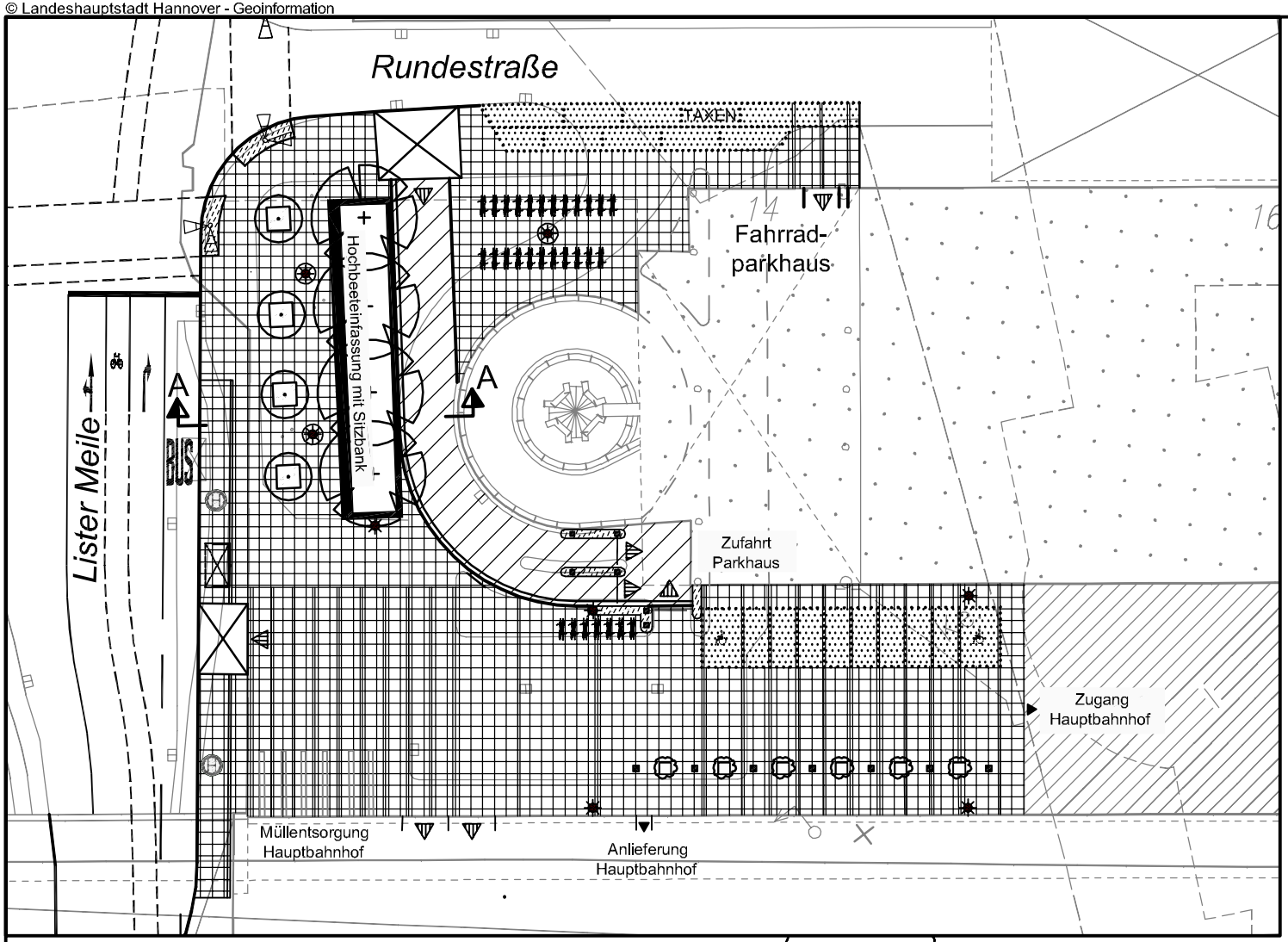

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
Januar 2012
Änderungen vorbehalten !

Zeichenerklärung

- Überfahrt
- Platzbereich
- Einfahrt Parkhaus
- Parken/Taxenfurt, Markierung durch Nägel

  Material: Betonsteinplatten, 20/20/10cm, Typ Ernst-August, grün-hell, wassergestrahlt im Platzbereich mit anthrazit-farbigen Streifen
- Blindenleitfläche und Kleinpflasterflächen

  Material: Granit-Kleinpflaster
- Fahrradständer
- Eingang / Einfahrt
- ausgetauschte Leuchtenköpfe in Doppelanordnung/ City Light Beleuchtung
- vorh. Baum / gepl. Baum
- Blumenkübel
- Sitzblöcke

Anlage 1 zur Drucksache Nr. / 2012

Schnitt A - A

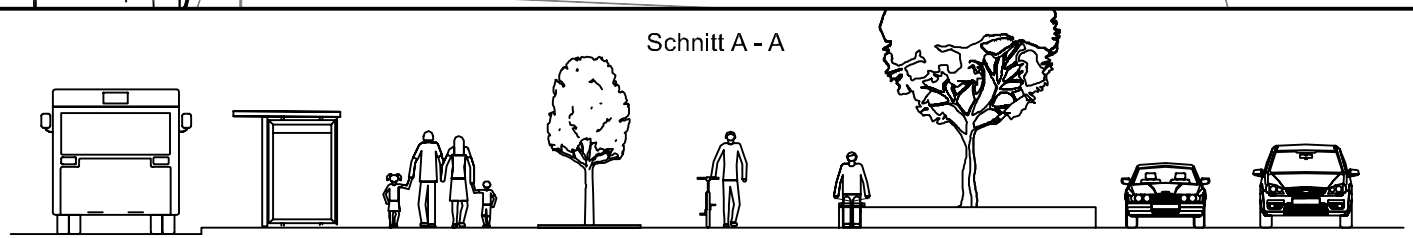

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Ergänzung
Nr. 0340/2012 E1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umbau des Nord-West-Ausganges Hauptbahnhof zwischen Rundestraße und Lister Meile

Antrag,
1. dem Änderungsantrag 15-0393/2012 zum Umbau des Nord-West-Ausganges zwischen Rundestraße und Lister Meile zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird auf die Ursprungsdrucksache verwiesen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Es wird auf die Ursprungsdrucksache verwiesen.

Kostentabelle
Es wird auf die Ursprungsdrucksache verwiesen.

Begründung des Antrages

Ein Tausch der Kurzzeitparkplätze für die Deutsche Bahn AG mit den geplanten Standorten der Fahrradbügel an der Rundestraße ist aufgrund der Ausweisung im Bebauungsplan-Nr. 628 als öffentliche Verkehrsfläche nicht realisierbar. Zusätzlich könnte eine Erschließung dieser Stellplätze nur ausschließlich über die Rundestraße erfolgen und würde somit eine Anordnung der erforderlichen Taxenstellplätze verhindern.

Der auf der Westseite der Lister Meile befindliche Parkplatz der Deutschen Bahn AG befindet sich in der Nutzung der Polizei, ist vollständig ausgelastet und stellt somit keine Alternative dar.

Weiterhin wurde unter anderem die Parkplatzfläche auf der Nord-Ost-Seite des Hauptbahnhofes auf eine Erweiterung überprüft, um die derzeit bestehenden Kurzzeitparkplätze verlagern zu können. Auch durch bauliche Veränderungen ist eine Aufstockung des Angebotes um 10 Stellplätze nicht realisierbar.

Eine Verlagerung der Kurzzeitstellplätze ergibt sich durch eine geringfügige Verdichtung auf der Nord-Ost-Fläche um zwei Stellplätze in Verbindung einer Flächeninanspruchnahme der gepflasterten Flächen östlich der Fernroder Straße. Im Bereich der Flächen östlich der Fernroder Straße und südlich der Parkhausspindel können weitere acht Stellplätze durch geringfügige bauliche Maßnahmen und Markierungsarbeiten ausgewiesen werden. Diese Variante ist mit geringfügigen Mehrkosten verbunden. Die Planung wird entsprechend geändert.

66.21
Hannover / 21.03.2012